

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
07.10.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule und Sport
Schriftführung
Petra Weymans
Telefon-Nr.
02202-142554

Niederschrift

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
Sitzung am Dienstag, 12.07.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:40 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
 - a) am 22.03.2011**
 - b) am 11.05.2011****- öffentlicher Teil -**
0316/2011
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/ Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)**
0180/2011
- 7 **Nachfrage und Angebot nach außerunterrichtlicher Betreuung im offenen Ganztag der Grundschulen**
0322/2011
- 8 **Delfin 4 und Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2010**
0283/2011
- 9 **Übertragung der Trägerschaft für Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder / Trägerverein - Umsetzung der HSK - Maßnahme 4.450.4**
0260/2011
- 10 **Annahme einer Schenkung**
0335/2011
- 11 **Museumsstandards**
0326/2011
- 12 **Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders**
0255/2011
- 13 **Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders**
0256/2011
- 14 **Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein
Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5**
0258/2011
- 15 **Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion Rheinschiene - Kultur-Medien-Projekt "rhein/medial" 2010**
0257/2011
- 16 **Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv**
0285/2011
- 17 **HSK-Maßnahme 4.410.4 - Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen**
0353/2011
- 18 **Maßnahmebeschluss zum "Kunstrasenprojekt des SC 27 an der Saaler Mühle**
0360/2011
- 19 **Anträge der Fraktionen**

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Miede eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Miede begrüßt sodann die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Kirchen und Verbände, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung des Ausschusses und die fehlenden Ausschussmitglieder (siehe Anwesenheitsliste) fest.

Herr Dr. Miede tritt in die Tagesordnung ein.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport a) am 22.03.2011 b) am 11.05.2011 - öffentlicher Teil - *0316/2011*

Der Durchführungsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Mumdey verweist auf die schriftliche Mitteilung zur Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.3 – Trägerschaft Städtische Galerie Villa Zanders. Er fügt ergänzend hinzu, obwohl die HSK-Maßnahme noch in der Schwebe sei, werde er aber entsprechend seiner Entscheidungsbefugnis nach haushaltsrechtlicher Beordnung bereits folgende Maßnahme vornehmen, da er diese Maßnahme für wirtschaftlich halte. Der derzeitige Hausmeister der Städtischen Galerie Villa Zanders werde auf eine andere Stelle umgesetzt, die Hausmeisterdienste würden in Zukunft durch die GL-Service gGmbH erledigt.

Herr Dr. Speer trägt folgende Mitteilungen vor:

- Der Newsletter Kultur „Kulturticker“, der bisher viermal erschienen sei, sei gut angenommen worden; dies zeigten viele zustimmende Mails.
- Bezüglich der Arbeit am Schulentwicklungsplan warte man derzeit auf das neue Schulgesetz. Die Festlegungen des neuen Schulgesetzes hätten Auswirkungen auf den Schulentwicklungsplan. Die Sitzung des Arbeitskreises zum Thema Inklusion, geplant für noch vor den Sommerferien, habe leider ausfallen müssen, da die Schulaufsichtsbeamten keinen Termin mehr frei gehabt hätten. Die Arbeit am Schulentwicklungsplan könne somit erst nach den Sommerferien weitergeführt werden.
- Der Montessori-Elternverein habe vorgeschlagen, für die OGS an der GGS Bensberg auf seine eigenen Kosten zwei Räume zur Verfügung zu stellen. Die Sache sei nun rechtlich geprüft worden. Da es sich hier um eine Schenkung handle, müsse diese noch im Rat behandelt werden.

Herr Mömkes möchte gerne wissen, wie der Schulträger in Zukunft mit dem Thema Inklusion umgehe und den Ausschuss zu diesem Thema einbeziehe.

Herr Dr. Speer antwortet, das Thema Inklusion werde federführend im Fachbereich 5 behandelt. Der Arbeitskreis für den Schulentwicklungsplan werde sich mit den Auswirkungen des Themas Inklusion auf die Schulen beschäftigen. Die Ergebnisse würden dem Ausschuss dann in einer entsprechenden Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gebracht.

6. Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/ Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)
0180/2011

Herr Dr. Mieke schlägt vor, zuerst über die allgemeinen Ausführungen (Seite 9-14) und dann über die finanziellen Auswirkungen (Seite 14-19) und zuletzt über die Statistiken (Seite 20-38) zu beraten. Alternativ könne auch alles in cumulo beraten werden. Der Ausschuss entscheidet alles in cumulo zu beraten.

Herr Dr. Speer berichtet über das Abstimmungsergebnis des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 05.07.2011. Der Jugendhilfeausschuss habe mit 9 zu 5 Stimmen für den Standard II, Variante II gestimmt. Über den Antrag der CDU-Fraktion, Variante I und mit mehr Geld, wurde einvernehmlich nicht mehr abgestimmt.

Herr Dr. Kerschner erklärt, die KIDinitiative sei der Meinung in der Beschlussvorlage würden die Ziele (Standard I – III), die finanzielle Ausstattung und die Aufteilung der Mittel auf die Schulen vermischt werden. Er stelle den Antrag auf drei einzelne Abstimmungen. Zunächst solle über die Zielvorgabe, also über den Standard I, II oder III abgestimmt werden. Danach solle über die Höhe der finanziellen Mittel abgestimmt werden und zuletzt über die Verteilung der Mittel auf die Schulen, ob gleichmäßig oder nach Schulform angepasst oder gestaffelt nach Anzahl der Kinder.

Herr Dr. Mieke stellt fest, dass es dann zu neun Abstimmungen käme.

Frau Lehnert stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, in der Beschlussvorlage unter Ziffer 1 den Betreuungsstandard I einzutragen und die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ersatzlos zu streichen. Ihrer Meinung nach entspreche die Darstellung in der Vorlage nicht der Realität. In vielen Schulen werde das Basisangebot bereits angeboten, sogar Angebote darüber hinaus vorgehalten, wie man der Anlage 1 entnehmen könne. Die Schulen würden das Basisangebot bereits mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllen. Die Schulen hätten nach dem Rückzug des Landes aus der Hortförderung mit dem wenigen Geld, das ihnen verblieben sei, Angebote geschaffen. Sie finde es sehr lobenswert, was die Schulen geschaffen hätten und möchte ihnen für das, was sie bisher geleistet

hätten, danken. Gleichwohl könnte es ein bisschen mehr sein an jeder Stelle, aber ihrer Meinung nach sei der Standard an sich hier zufrieden stellend. Die CDU-Fraktion möchte den Beschlussvorschlag bezüglich der Variante, also der Finanzplanung erweitern. Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form der Betreuungsstandards „Basisangebote“ solle ab dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt werden. Die bereitzustellenden Mittel seien von jährlich 70.000 € um 10.000 € auf 80.000 € aufzustocken. Es zeichne sich ab, dass der quantitative Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten an den weiterführenden Schulen (Sek. I) steigen werde. Bislang würden max. zwei Gruppen á 2.500 € gefördert. Darum solle nun neben der pauschalen Bezuschussung der Angebote ab dem 51. Kind ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100 € pro Kind gewährt werden. Die Gesamtförderung dürfe den Betrag von 80.000 € nicht übersteigen. Ferner beantrage die CDU-Fraktion, die Integrierte Gesamtschule nicht in diese Förderung mit einzubeziehen. Der Ganztagsbetrieb der Gesamtschule werde vom Land bereits gefördert. Es könne nicht sein, dass ein über den Landesstandard hinausgehendes Angebot finanziert werde und dass für einen Nachmittag die gleiche Pauschale geboten werde, die die anderen Schulen für bis zu fünf Nachmittagen erhielten. Hier sähen sie eine eklatante Ungleichstellung.

Frau Winkels stellt für die SPD-Fraktion den Antrag auf Standard II, Variante II, da hiermit die beste Unterstützung geleistet werden könne.

Herr Santillán möchte Bezug nehmen auf den Vorschlag von Herrn Dr. Kerschner. Seiner Meinung nach handele es sich hier nicht um neun Abstimmungen. Nach der Einigung über den Standard müsse man über die Finanzierung abstimmen und dann über das weitere. Er stimme ihm zu, dass dies in der Diskussion stark vermischt werde. Der Jugendhilfeausschuss habe den Antrag der CDU abgelehnt. Die freien Träger, die ja auch im Jugendhilfeausschuss vertreten seien, seien mit einer weiteren Reduzierung der Jugendarbeit nicht einverstanden. Laut Verwaltung solle nun an den Schulen mehr Jugendarbeit geleistet werden, z.B. in den offenen Ganztagschulen. Es sollten hier nun ganz viele Angebote geschaffen werden, um die Lücken zu füllen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Kürzungen entstanden seien. Dies könne er bei dem Vorschlag Standard I - Basisangebot nicht erkennen, da es sich hier mehr oder weniger nur um eine Betreuung handele. Der Gesetzgeber habe eigentlich vorgehabt, an den Schulen Offene Ganztagschulen mit OGS-Standard zu errichten. Das solle auch Bergisch Gladbach versuchen hinzukommen. Im Jugendhilfeausschuss sei heftig darüber diskutiert worden und die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe sich auf den Standard II als Kompromiss eingelassen, da bei diesem Standard es wenigstens ein pädagogisches Konzept gebe. Er möchte aber noch gerne von der Verwaltung wissen, was der Zuschuss - 2.500 € pro Gruppe - für die Arbeit an den Schulen bedeute, z.B. an den Otto-Hahn-Schulen und am Ahornweg. Was könne mit diesem Geld tatsächlich gemacht werden. Der Betrag i.H.v. 57.000 € oder später 70.000 € bzw. 80.000 €, wie von der CDU gefordert, sei doch viel zu gering, um etwas zu erreichen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB spreche sich deswegen gegen den Standard I aus. Es solle versucht werden, den OGS-Standard (Standard III) einzuführen.

Frau Beisenherz-Galas teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN finde, der OGS-Standard sei wünschenswert, da die Arbeit der Grundschulen dann pädagogisch sinnvoll weitergeführt werden könne. Dies sei eigentlich der Standard, den man nicht verlassen solle. Wenn dies aber auf Grund der finanziellen Situation nicht möglich sei, dann präferiere die Fraktion den Standard II. Standard I sei indiskutabel. Sie möchte aber zu Standard II und III noch wissen, warum die Kosten jährlich so stark ansteigen würden. Wodurch diese Kostenexplosion zustande komme, wo doch die Schülerzahlen angeblich zurückgingen.

Herr Dr. Speer erklärt, Fachbereich 5 habe bei der Planung des Vorhabens für jedes Jahr bestimmte Mittel vorgesehen, die dann in Relation zu den Schulen gestellt würden, die gefördert würden. Es sei nicht vorgesehen, sofort alle Schulen umzuwandeln, sondern in bestimmten Abständen. Ferner gebe es große und kleine Schulen. So erklärten sich die Kostensprünge.

Frau Koshofer teilt mit, die FDP-Fraktion schließe sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Herr Mömkes erklärt, der Begriff Basisangebot müsse eigentlich in zusätzliche Bildungsangebote umgewandelt werden. Darum möchte er die Äußerung von Frau Beisenherz-Galas, der Standard I sei indiskutabel, zurückweisen. Was die Schulen bereits jetzt schon anböten, seien eindeutig zusätzliche Bildungsangebote. Es würde somit ein Standard erfüllt, der im ganzen Kreisgebiet und wahrscheinlich in vielen Städten Nordrhein-Westfalens nicht zu finden sei. Diese Bildungsangebote möchte nun die CDU mit 80.000 € fördern. Dies sei keine Kürzung, sondern eine eindeutige Erhöhung um mindestens 40 %. Es gebe keinen Bereich, vor allem im Sozial- und Jugendbereich, der diesen Zuschlag erhalte.

Herr Santillán hat noch eine Frage zum Antrag der CDU. Es möchte gerne wissen, ob der Betrag 80.000 € in Variante I über die Jahre konstant bleibe. Bei den Varianten II und III steige der Betrag jährlich an. Auch bitte er um Beantwortung seiner bereits gestellten Fragen. Bezüglich der genannten Betreuungszeit möchte er auf die Vorlage unter TOP 18 hinweisen, nach der die Sportstätte an der Saaler Mühle teilweise ab 15 Uhr nicht mehr von den Schulen genutzt werden könne. Herr Santillán stellt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB den Antrag den Standard III – OGS-Standard einzuführen.

Herr Dr. Kerschner schlägt vor, über seinen Antrag zuerst abstimmen zu lassen. Die Anzahl der Abstimmungen sei kein Argument für oder gegen einen Antrag. Ferner sollte zuerst über die Ziele abgestimmt werden. Dann würde sich der Ausschuss die anderen Abstimmungen sparen.

Herr Dr. Miede entgegnet, man müsse mit dem weitestgehenden Antrag beginnen und dies sei der Antrag von Herrn Santillán, dann komme der Antrag der SPD, danach der von der CDU und zuletzt der Antrag der KIDinitiative.

Herr Rockenberg findet, über die Zielsetzung könne in diesem Fall nicht losgelöst von den Ressourcen abgestimmt werden. Die Variante I bedeute Ressourcen i.H.v. 70.000 € oder 80.000 € bzw. heute 57.000 €. Die Variante III – OGS-Standard habe automatisch deutlich andere Ressourcen. Mit der Abstimmung über die Ziele stimme man inkludent auch über die Ressourcen ab.

Herr Dr. Miede lässt sodann über die Anträge in der von ihm genannten Reihenfolge abstimmen, zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt **mehrheitlich** gegen 3 Ja-Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und keiner Enthaltung **gegen den Antrag** der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Einführung des Betreuungsstandards III.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion auf den Betreuungsstandard II, Variante II der Finanzierung abstimmen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion auf Betreuungsstandard II, Variante II stimmen 8 Mitglieder des Ausschusses. **Gegen den Antrag** stimmen 9 Mitglieder aus den Reihen der Fraktionen CDU und FDP.

Danach lässt Herr Dr. Miede über den Antrag der CDU-Fraktion, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ersatzlos zu streichen und unter Ziffer 1. den Betreuungsstandard I mit den Änderungen zu beschließen, die bereit zu stellenden Mittel von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR zu erhöhen, neben der pauschalen Bezuschussung ab dem 51. Kind einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind zu gewähren – wobei die Gesamtförderung den Be-

trag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf – und die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) nicht in diese Förderung einzubeziehen, abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich mit neun Stimmen aus den Reihen der Fraktionen CDU und FDP gegen 8 Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und DIE LINKE./BfBB) angenommen.

Im ABKSS besteht darüber Einvernehmen, dass sich ein Beschluss über den Antrag der KIDinitiative erübrigt, da der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich angenommen worden ist.

Herr Santillán erklärt, er habe sich schwer mit der Abstimmung getan, da seine Fragen, vor allem zu den 80.000 €, nicht beantwortet worden seien. Er hoffe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Antwort dazu zu bekommen.

Frau Lehnert findet, es müsse ein Appell an das Land ergehen. Das Land habe sich von dieser Aufgabe zurückgezogen und gebe nur noch eine Mindestunterstützung. Das Land könne diese Aufgabe aber nicht den Kommunen mit ihren geringen finanziellen Mitteln überlassen.

7. **Nachfrage und Angebot nach außerunterrichtlicher Betreuung im offenen Ganztage der Grundschulen**
0322/2011

Herr Dr. Speer teilt mit, beim Unterpunkt „Ausblick“ müsse noch ergänzt werden, dass das gesetzliche erforderliche Beteiligungsverfahren selbstverständlich auch durchgeführt werde.

Frau Lehnert weist auf die sinkenden Schülerzahlen hin. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 4.169 Kinder die Bergisch Gladbacher Grundschulen, aufgeteilt auf die vier Jahrgänge. Angesichts der bereits geborenen Kinder würden im Schuljahr 2017/2018 nur noch 3.589 Kinder die Grundschulen besuchen. Zuzüge könnten diese Lücke sicher nicht schließen. Sie bitte die Verwaltung, diese demografische Entwicklung bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Herr Neu möchte gerne wissen, wie man das Fehlverhalten der Eltern steuern könne. Ferner möchte er gerne wissen, ob es möglich sei, wieder Einzugsbezirke einzuführen.

Herr Dr. Speer erklärt, die Verwaltung könne die Eltern nur beraten, ihr Kind an einer der wenigen Schulen anzumelden, an denen das Platzangebot die Nachfrage übersteige. Dies geschehe auch bereits. Die Entscheidung läge aber letztendlich bei den Eltern. Die Frage nach der Einführung von Schuleinzugsbereichen werde geprüft. Die Beantwortung werde mit dem Protokoll erfolgen.

Herr Dr. Miede weist Frau Lehnert auf die Seiten 39 und 40 der Vorlage hin. Das Problem sei, derzeit bestünden in sämtlichen Schulbezirken wesentlich mehr Nachfragen, als Angebote vorlägen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Nachrichtlich FB 4: Antwort auf die Frage von Herrn Neu

Da es auch heute noch aufnahmefähige Standorte gibt, wäre es theoretisch denkbar, mit der Bildung von Schuleinzugsbereichen auch die Aufnahme in den offenen Ganztage zu steuern. Das würde auf die Gesamtfläche von Bergisch Gladbach gesehen dazu führen können, dass sich die Situation rein rechnerisch verbessern könnte.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dann der Grundsatz der wohnortnahen Beschulung eindeutig aufzugeben wäre. Die Schuleinzugsbereiche müssten dann deutlich abweichend von den Wohn-

plätzen zugeschnitten werden. Eltern waren bisher freiwillig nicht bereit, ihre Kinder an weiter entfernten Grundschulen anzumelden, um einen Betreuungsplatz zu erhalten. Das sollte auch nicht erzwungen werden.

8. Delfin 4 und Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2010
0283/2011

Frau Lehnert merkt an, es gebe bei der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf keine eklatanten Veränderungen über die Jahre hinweg. Die Zahlen seien in etwa gleich hoch. Sie möchte gerne wissen, ob es Erkenntnisse gebe, woran dies liegen könne und ob Maßnahmen bekannt seien, die zu einer Reduzierung führen könnten.

Herr Dr. Speer erläutert, hier handele es sich um ein gesellschaftliches Problem. Die Rahmenbedingungen für die Kinder hätten sich verändert. In vielen Elternhäusern würden die Eltern nicht mehr mit ihren Kindern reden, die Kommunikation finde über das Fernsehen statt. Die Schulverwaltung sehe keine Möglichkeiten, in diesen gesellschaftlichen Prozess steuernd einzugreifen.

Frau Koshofer berichtet über einen Fernsehbericht, in dem auf die Wichtigkeit von Hausbesuchen hingewiesen worden sei. Dies würde zwar Geld und Personal kosten, aber man könne mehr Einfluss nehmen. Über diese Möglichkeit solle doch einmal nachgedacht werden.

Herr Santillán möchte gerne bezüglich der Fördergelder wissen, ob hier das Konnexitätsprinzip gewahrt werde, d.h. ob die Ausgaben für die Sprachförderung komplett durch Landesmittel gedeckt seien oder ob die Stadt selber noch Mittel zusätzlich aufbringen müsse.

Herr Dr. Speer erklärt, die Förderung der Sprachkompetenz werde komplett über Landesmittel finanziert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Übertragung der Trägerschaft für Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder / Trägerverein - Umsetzung der HSK - Maßnahme 4.450.4
0260/2011

Herr Dr. Miede erinnert daran, die Übertragung der Trägerschaft für das Bergische Museum erfolge vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Herr Tiefenstädter erklärt für die FDP-Fraktion, das angestrebte HSK-Ziel einer Kostenreduzierung von rund 44.000 € sei nicht erreicht worden. Die Ersparnis, die nur bei 13.000 € liege, sei ihnen zu gering. Ferner fänden sie die Laufzeit des Trägervertrages von fünf Jahren problematisch, da dieser seitens der Stadt vorher nicht kündbar sei. Auch seien im Vergleich mit dem Schulmuseum und der Städtischen Galerie Villa Zanders wenig ehrenamtliche Kräfte tätig, für Kasse und Aufsicht ihrer Kenntnis nach sogar gar keine. Sollte die Vorlage so beschlossen werden, fehle der Anreiz ehrenamtliche Kräfte einzusetzen. Daher beantrage die FDP-Fraktion die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Kleine findet, die Einwendungen von Herrn Tiefenstädter seien in einigen Punkten nachvollziehbar. Auch die SPD-Fraktion finde die Vertragslaufzeit von 5 Jahren sehr lang, für beide Seiten. Er möchte noch gerne die Öffnungszeiten wissen.

Frau Beisenherz-Galas teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würde dem Antrag zustimmen. Sie hätten die geäußerten Bedenken nicht. Es handele sich hier um eine gute Lösung; der Verein habe eine große Leistung vollbracht. Leider sei das Einsparungsziel nicht erreicht worden, aber dies solle nicht zu einem Scheitern führen. Die Entscheidung solle auch nicht weiter aufgeschoben werden, da damit evtl. wieder das ganze Konzept in Frage gestellt werde. Das Museum müsse erhalten werden. Und der Ausschuss solle dies unbedingt unterstützen.

Herr Dr. Miede ergänzt, wichtig sei auch die Bereitschaft des Vereins, die Trägerschaft übernehmen zu wollen.

Frau Bischoff erklärt, auch die CDU-Fraktion finde die Einsparung als zu gering. Allerdings verdiene das Museum, erhalten zu werden. Das Museum sei nicht wie das Schulmuseum aus ehrenamtlichen Strukturen heraus gewachsen, sondern aus städtischen Strukturen. Die Umstellung auf ehrenamtliche Strukturen, die sicherlich schon früher hätte in Angriff genommen werden müssen, benötige daher nun einige Zeit. Auch sie halte die Laufzeit des Vertrages für problematisch und beantrage eine Begrenzung der Vertragslaufzeit auf drei Jahre. Eine Vertagung halte sie für nicht zielführend, da diese Diskussion damit nur zeitlich verschoben werde.

Frau Koshofer teilt mit, die FDP-Fraktion möchte natürlich auch das Museum erhalten. Es sei eine ganz wichtige Institution für die Stadt. Allerdings sei es derzeit zu teuer. Angesichts des Haushaltsdefizits plädiere sie für eine Vertagung, damit in Ruhe über andere Hilfestellungen nachgedacht werden könne.

Herr Santillán hat noch eine Frage zu den in der Vorlage angegebenen Personalaufwendungen auf Seite 48. Laut Ansatz 2010 betrügen die Personalaufwendungen 67.786 €. Bei den Leistungen, die der Verein übernehmen müsse, komme er auf Personalkosten für die Aufsichten, wissenschaftliche Leitung und Sekretärin i.H.v. 86.500 €. Diese Zahlen widersprächen sich seiner Meinung nach. Ferner verblieben bei der Stadt noch Personalkosten i.H.v. 35.000 € für den Hausmeisterservice und die Reinigungskraft. Er bitte daher um eine etwas ausführlichere Darstellung. Ferner möchte er wissen, wie und wo das Personal gestellt werde.

Herr Dr. Speer erklärt auf die Frage nach den Öffnungszeiten, das Museum habe Dienstags bis Freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und Samstags und Sonntags von 11.00 bis 17.00 Uhr, insgesamt 36 Stunden. Bezüglich der Personalkosten habe der Verein bisher auch schon Personalkosten getragen, diese seien in der Position sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten. Im Zuge der ersten Haushaltssicherung habe der Förderverein des Museums sich bereit erklärt, die Aufsichten zu übernehmen. Die Aufsichten, teilweise ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums, hätten 400 €-Verträge. Dadurch seien damals die Personalkosten für die Aufsichten von 120.000 € bei 18 Öffnungsstunden auf 66.000 € bei fast 40 Öffnungsstunden gesenkt worden. In dem Zusammenhang möchte er auch darauf hinweisen, dass es in der Villa Zanders noch anderthalb Stellen für Aufsichten gebe und eine Ergänzung durch den Galerie + Schloss e.V.. Aufsichten nur über Ehrenamtler zu regeln sei bei dieser Anzahl an Öffnungsstunden kaum möglich. Wenn ein Ehrenamtler aus irgendwelchen Gründen einmal nicht oder erst später kommen könne, habe man ein Problem. Wenn man die Sicherheit haben möchte, das Museum zu erhalten, solle man an der Aufsichtsstruktur nichts ändern.

Über die Vertragslaufzeit habe er mit dem Vorstand, der ehrenamtlich tätig sei, lange verhandelt. Die Vertragslaufzeit von fünf Jahren sei für den Verein nötig, da der Verein Personalverträge abschließen müsse. Dafür und auch für eine Konzeptentwicklung benötigten sie eine Planungssicherheit von fünf Jahren. Er bitte den Ausschuss, diese Vertragslaufzeit nicht zu verkürzen, damit der Verein sein Konzept vollständig umsetzen könne.

Herr Tiefenstädter plädiert noch einmal für eine Vertagung. Derzeit sei es für das Museum nicht zwingend nötig eine wissenschaftliche Leitung für 26.000 € einzustellen. Die FDP-Fraktion möchte

das Museum auch erhalten, sehe aber auch die prekäre Haushaltslage. Daher sei es nötig darüber nachzudenken, ob der jetzige Zustand bis zu einer Besserung der Haushaltslage nicht fortgeführt werden könnte.

Herr Dr. Miede findet, eine Vertagung ändere nichts an der Sachlage. Eine Entscheidung müsse getroffen werden.

Herr Kleine möchte gerne, dass bei § 9 Ziffer 3 eine Frist für die Einreichung des Verwendungsnachweises benannt werde. Herr Dr. Miede schlägt 6 Monate vor.

Frau Bischoff schlägt bezüglich § 9 noch vor, der Trägerverein solle zusätzlich jährlich einen Sachbericht einreichen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich gegen zwei Ja-Stimmen aus den Reihen der FDP bei keiner Enthaltung ab.

Frau Bischoff zieht ihren Antrag auf eine Vertragslaufzeit von max. drei Jahre zurück.

Sodann lässt Herr Dr. Miede über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der FDP-Fraktion und bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die HSK-Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägervertrag abzuschließen.

10. Annahme einer Schenkung *0335/2011*

Herr Dr. Miede dankt dem Ehepaar Welle im Namen des Ausschusses für die Schenkung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die Schenkung des Ehepaares Welle, Paderborn von drei Werken des Künstlers Matthias Kunkler wird angenommen. Ihnen soll der herzliche Dank der Stadt übermittelt werden.

11. Museumsstandards *0326/2011*

Herr Tiefenstädter möchte eine Anmerkung machen zu dem in der Vorlage aufgeführten § 8.18 der „Ethischen Richtlinien für Museen“. In diesem Paragraphen stehe, dass im Falle eines anderen Interessenkonfliktes zwischen dem Museum und einer Einzelperson das Museumsinteresse Vorrang haben müsse. Dieser Paragraph sei einer von sechs anderen Paragraphen unter der Überschrift „Interessenkonflikte“ und beziehe sich ausschließlich auf das Verhältnis zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Museums und dem Museum selbst. Es gehe also nicht darum, dass das Museum bei Interessenkonflikten immer Recht habe, sondern hier werde sich bezogen auf eine Auseinander-

setzung mit MitarbeiterInnen des Museums bei z. B. Schenkungen, Geldgaben und eigenen Sammlungen. Diesen Hinweis halte er für wichtig.

Herr Neu weist auf das „geeignete Umfeld“ in Punkt 1.3 der „Ethischen Richtlinien für Museen“ und die „Pennerproblematik“ im Park der Städtischen Galerie hin. Er möchte gerne wissen, ob es nicht eine Möglichkeit seitens des Sozialamtes gebe, diesem Personenkreis andere Örtlichkeiten anzubieten, an denen sie sich aufhalten könnten. Des Weiteren finde er bezogen auf den in der Vorlage erwähnten § 2.23, dass es bessere Möglichkeiten gebe beim Anbringen von Bildern als die Verwendung von Nägeln. Zuletzt möchte er auf die Anmerkung von Frau Dr. Oelschlägel bei § 1.16 eingehen. Er habe den Eindruck, dass dieser gesehene Zwiespalt hier einem Konsens entgegenstehe. Er meine, man solle noch einmal darüber nachdenken, ob dies denn wirklich so ein fulminanter Zwiespalt sei, den man hier auch ansprechen müsse.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie
Villa Zanders
0255/2011

Herr Kleine äußert sich positiv über die zügige Ausarbeitung der Richtlinien. Einiges finde er gut, zu einigen Punkten habe er aber noch Nachfragen. Für gut halte er, dass in § 1 Absatz 2 letzter Satz der Ausschluss von unter anderem extremistischen Veranstaltungen ausdrücklich erwähnt sei. § 1 Absatz 4 dagegen sehe er kritisch. Bestehende Verträge bzw. bereits abgeschlossene Verträge hätten sicherlich Vorrang vor den Aktivitäten des Galerie + Schloss e.V.. Ferner möchte er die Zusammensetzung des in § 2 Abs. 1 genannten Beirates ansprechen. Danach werde ein weiteres Mitglied des Beirates durch den Bürgermeister benannt. Seiner Meinung nach sei es besser, wenn der Ausschuss dieses Mitglied bestimme. Er beantrage daher für die SPD-Fraktion, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dieses Mitglied im Beirat benennen solle. Des Weiteren sehe er die Untersagung der Zubereitung von Speisen in § 4 Absatz 3 problematisch. Er möchte wissen, ob dies grundsätzlich ausgeschlossen sei. Es gebe doch verschiedene Möglichkeiten Speisen heiß zu halten. Auch gebe es ja noch andere Räume außer den Ausstellungsräumen, wo dies geschehen könne.

Herr Tiefenstädter stellt für die FDP-Fraktion folgende Anträge. In § 1 Abs. 2 solle der letzte Satz ersatzlos gestrichen werden. Auch die FDP-Fraktion sei gegen extremistische Veranstaltungen in der Städtischen Galerie Villa Zanders. Und die FDP möchte die Villa Zanders natürlich auch erhalten. Sie möchte aber auch, dass die finanzielle Basis besser werde. Dazu sei es erforderlich, das Erdgeschoss noch mehr zu nutzen als bisher. Natürlich müsse dem Charakter des Hauses entsprochen werden, dem Image des Hauses dürfe nicht geschadet werden. Allerdings sei dies in dem vorhergehenden Satz bereits ausgedrückt. Für Zweifelsfälle gebe es ja auch den Beirat. Weiterhin solle zwischen den Absätzen 2 und 3 ein Absatz eingefügt werden mit folgender Formulierung „Exponate einer Dauerausstellung im Erdgeschoss können für die Dauer einer befristeten Veranstaltung entfernt werden, wenn dies im städtischen Interesse liegt“. Hintergrund für diesen Einschub sei das früher immer genannte Argument, die Sammlung Lindgens dürfe nicht von den Wänden genommen werden. Ferner solle in § 4 Abs. 2 im ersten Satz ergänzt werden „... dürfen **mit Ausnahme autorisierter Personen** weder berührt ...“. Wenn dies ohne diesen Zusatz so stehen bliebe, dürfe seiner Meinung nach nicht einmal Frau Dr. Oelschlägel die Exponate entfernen. Dies diene der Klarstellung. Zuletzt solle in § 4 Abs. 4 das Wort „professionellen“ gestrichen werden. Grundsätzlich sollte jeder, der die Villa Zanders miete, seine Abfälle selber entsorgen.

Herr Santillán teilt mit, die Fraktion DIE LINKE./BfBB möchte sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion zur Besetzung des Beirates anschließen. Dieses Mitglied könne ein Ratsmitglied oder ein Mit-

glied des Ausschusses sein oder eine andere Person, die im Bereich Kunst und Kultur in dieser Stadt bewandert sei. Bezüglich § 1 Abs. 2 finde er, hier werde eigentlich ganz gut dargestellt, was in der Städtischen Galerie geschehen solle. Den letzten Satz halte er für wichtig und schlage daher vor, diesen nicht zu streichen.

Frau Beisenherz-Galas spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung des letzten Satzes in § 1 Abs. 2 aus. Sie möchte in dem Zusammenhang aber gerne noch wissen, warum „von Dritten organisierte Kunstausstellungen“ auch ausgeschlossen worden seien.

Frau Dr. Oelschlägel weist darauf hin, dass die Richtlinien für eine professionelle Arbeit dringend nötig seien. Auf Grund dieser Richtlinien werde ein Mietvertrag mit dem einzelnen Nutzer geschlossen, in dem dann vieles mehr stehe, was jetzt hier nicht explizit genannt worden sei, z.B. das Entsorgen von Müll und Leergut bei privaten Feiern. Zu § 1 Absatz 2 letzten Satz möchte sie erklären, dass sie Verkaufsausstellungen in der Villa Zanders als problematisch ansehe. Einerseits möchten sie sich nicht in Konkurrenz zum Einzelhandel begeben und zum Bergischen Löwen, wo regelmäßig derartige Veranstaltungen stattfänden. Zum anderen möchte sie hier noch einmal auf die Standards für Museen hinweisen, wo aufgeführt sei, dass Museen nicht gewinnorientiert arbeiteten. Eine kommerzielle Veranstaltung sei gewinnorientiert und stehe konträr zu dem, was man eigentlich möchte. Die Städtische Galerie Villa Zanders fühle sich eher als Bildungs- und Freizeitdienstleister, aber nicht als ein Kommerzbetrieb. Natürlich wisse sie, wie wichtig es sei, Einnahmen zu erzielen, aber grundsätzlich nur zur Durchführung der Museumsprogramme. Bezüglich § 4 Absatz 2 finde sie, bestehe ein Missverständnis. Die Verwendung von Warmhaltebehältern für bereits zubereitete Speisen sei nicht grundsätzlich verboten, jedoch sollten diese aus konservatorischen Gründen nicht genau unten den Bildern sondern mit Abstand von den Wänden aufgestellt werden. Des Weiteren habe Frau Beisenherz-Galas gefragt, warum in § 1 Absatz 2 letztem Satz auch die "Ausstellungen von Dritten" aufgeführt seien. Selbstverständlich fänden in der Villa Zanders nicht nur hausinterne Veranstaltungen sondern auch Ausstellungen, die von Dritten mit oder alleine kuratiert seien, statt. Sie sei mit verschiedenen Kuratoren im Gespräch; dies liege im Interesse des Hauses. Allerdings müsse dies immer in Absprache mit der Museumsleitung geschehen, damit das Profil nach außen klar sei. Sie möchte gerne ein abwechslungsreiches Programm durch das Jahr choreographieren.

Frau Koshofer möchte Frau Dr. Oelschlägel danken für die Kooperation und die gute Zusammenarbeit bei der Planung der überparteilichen Veranstaltung "Kunst tut gut" in der Villa Zanders.

Herr Kleine plädiert noch einmal für seinen Vorschlag, den Sitz im Beirat mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem Mitglied des Ausschuss zu besetzen. Der Ausschuss sollte sich dies nicht nehmen lassen. Die Ausschussmitglieder sollten ihre ablehnende Haltung noch einmal überdenken.

Herr Dr. Speer erklärt, man sei davon ausgegangen, die Arbeit des Beirates sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Das vom Bürgermeister benannte Mitglied solle einen Blick von außerhalb der Kultur haben und aus der Verwaltung kommen. Vorgesehen sei der Leiter des Bürgermeisterbüros.

Frau Bischoff findet, der Bürgermeister solle das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied im Beirat behalten.

Frau Koshofer schließt sich dem an. Sie befürchte ansonsten Begünstigungen irgendeiner Partei.

Herr Dr. Miede schließt sich der Auffassung von Herrn Kleine an. Der Fachausschuss solle vertreten sein.

Herr Mömkes findet, die Rolle des Beirates werde überbewertet. Die Vermietung der Villa Zanders liege in der Hand des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport. Laut Richtlinien entscheide

der Beirat lediglich in strittigen Fragen, quasi als Schiedsorgan. Er halte es daher nicht für sinnvoll, wenn ein Mitglied des Ausschusses oder ein Ratsmitglied Beiratsmitglied werde. Der Ausschuss habe sich ja bisher auch nicht mit den Vermietungen der Villa Zanders beschäftigt und sollte dies in Zukunft auch tunlichst unterlassen.

Frau Dr. Oelschlägel möchte in dem Zusammenhang auf den Aspekt des kurzen Weges und der Praktikabilität hinweisen, um dem Interessenten möglichst schnell antworten zu können.

Herr Santillán schließt sich Herrn Kleine an. Der Ausschuss könne ja auch den Leiter des Bürgermeisterei-Büros bestimmen. Der kurze Weg bliebe dadurch gewahrt. Tatsächlich täge der Beirat ja nur bei strittigen Fällen. Er hoffe, dass dies sehr selten bzw. nie vorkomme. Im Falle des Zusammenkommens des Beirates finde er aber auch, dass ein Vertreter im Beirat sitzen solle, der sich der Politik verpflichtet fühle.

Herr Tiefenstädter hält die in den Richtlinien vorgesehene Besetzung des Beirates für unproblematisch und schließt sich der Argumentation von Frau Dr. Oelschlägel an.

Herr Dr. Miede schlägt vor, über den Beschlussvorschlag im Ganzen abzustimmen. Frau Dr. Oelschlägel habe mit ja mit überzeugender Klarheit dargelegt, dass die Einwände berücksichtigt und interpretierbar seien.

Herr Tiefenstädter stellt den Antrag, zunächst über die Änderungsvorschläge abstimmen zu lassen. Er finde, der Ausschuss solle hier zu einer klaren Aussage kommen.

Herr Dr. Miede lässt zunächst über die Änderungsvorschläge abstimmen.

1) Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des letzten Satzes in § 1 Abs. 2

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt **mehrheitlich** mit 9 Stimmen aus den Reihen der CDU und FDP bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung **für** die Streichung des letzten Satzes in § 1 Abs. 2.

2) Antrag der FDP-Fraktion auf Einschub des Absatzes zwischen den Absätzen 2 und 3 mit dem Wortlaut „Exponate einer Dauerausstellung im Erdgeschoss können für die Dauer einer befristeten Veranstaltung entfernt werden, wenn dies im städtischen Interesse liegt.“

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt **mehrheitlich** mit 6 Gegenstimmen aus den Reihen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei 3 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen **gegen** den Vorschlag der FDP-Fraktion.

3) Antrag der FDP-Fraktion auf Einfügung der Worte „mit Ausnahme autorisierter Personen“ in § 4 Abs. 2, Satz 1 zwischen den Worten dürfen und weder.

Der Antrag wird von der FDP-Fraktion zurückgezogen, nachdem Herr Mumdey und Frau Dr. Oelschlägel erklären, dies gelte für die Mieter; Museumsangestellte könnten selbstverständlich umhängen.

4) Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Wortes „professionellen“ in § 4 Abs. 4 Satz 2

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt **einstimmig** bei keiner Enthaltung **für** die Streichung des Wortes „professionellen“ in § 4 Abs. 4 Satz 2.

5) Antrag der SPD-Fraktion auf Entsendung eines weiteren Mitgliedes für den Beirat, § 2 Abs. 1 durch den Ausschuss, Präzisierung der Definition des Mitgliedes im Sinne der politischen Verantwortung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport stimmt mehrheitlich mit 9 Stimmen aus den Reihen der CDU und FDP bei 8 Gegenstimmen **gegen** den Antrag der SPD-Fraktion.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag mit den beschlossenen Änderungen abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BFBB folgende Beschlussempfehlung:

Die Richtlinien für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders werden in der geänderten Fassung beschlossen.

Frau Dr. Oelschlägel möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sie die Streichung des letzten Satzes in § 1 Absatz 2 für ihre Position für problematisch sehe und bittet den Ausschuss dies zu überdenken.

Herr Dr. Miede weist darauf hin, die Abstimmung sei bereits erfolgt. Frau Dr. Oelschlägel habe jedoch die Möglichkeit ihre Bedenken über den Fachbereich 4 in die Ratssitzung einzubringen.

Herr Mönkes findet, die Leitung der Villa Zanders könne auch nach Streichung des letzten Satzes Veranstaltungen, wie z.B. Verkaufsveranstaltungen ablehnen, wenn sie dem Charakter des Hauses nicht entsprächen. Dies ließe die Formulierung des Absatzes 2 ja zu.

13. Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders
0256/2011

Herr Santillán findet, die Entgelte seien erheblich erhöht worden, dies sei vor allem im Bereich der Trauungen zu erkennen. Vorweg möchte er gerne wissen, welche Einnahmen in 2010 erzielt worden seien. Die Anzahl der Veranstaltungen in 2010 sei in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt worden. Interessieren würde ihn auch, mit welchen Einnahmen man künftig rechne. Insgesamt halte er die Erhöhung der Kosten für nicht angemessen. Personen, die die Kosten nicht aufbringen könnten, seien somit von der Möglichkeit, eine Veranstaltung in der Villa Zanders durchzuführen, ausgeschlossen. Es gebe in der Stadt und gerade in der Stadtmitte außer der Villa Zanders und dem Bergischen Löwen, keine städtischen Räume zu mieten. Dadurch müssten diese entweder zu kommerziellen Angeboten oder in Kneipen ausweichen. In der Villa Zanders gebe es einen repräsentativen Raum. Bürgerinnen und Bürgern, die finanziell nicht so gut gestellt seien, sollten auch die Möglichkeit erhalten, diesen zu nutzen. Frau Dr. Oelschlägel habe betont, dass Museum solle nicht kommerziell arbeiten. Diese Entgeltordnung diene aber dazu, hier für die Stadt richtig Geld einzunehmen.

Herr Kleine schließt sich Herrn Santillán - abgesehen von Nuancen - an.

Frau Beisenherz-Galas sieht ein Problem bei den abendlichen Kulturveranstaltungen. Nach ihrer Berechnung koste eine dreistündige Abendveranstaltung im Foyer und Salon 355 €, 250 € für das Foyer und 105 € für die Aufsicht, dazu käme evtl. noch die Miete für den Flügel, das Künstlerhonorar usw. Sie befürchte dadurch eine Einschränkung des kulturellen Lebens, da dies manch einem Veranstalter zu teuer sein könne. Über den Eintritt sei dies nicht mehr zu refinanzieren. Sie bitte daher darum, über die Stundensätze für kulturelle Veranstaltungen und über mögliche Ausnahmen noch einmal nachzudenken. Ferner beantrage sie, Benefizveranstaltungen von der neuen Entgeltordnung auszunehmen. Bei der Höhe der Miete könne eine Benefizveranstaltung nicht mehr durchgeführt werden.

Herr Dr. Miede erklärt, die Preissteigerung komme nicht durch den Anspruch auf die Vermietung zustande, sondern durch die Hausmeisterstunden. Die Miete für das Erdgeschoss für z. B. 6 Stunden habe sich von 690 € auf 750 € erhöht. Dazu kämen aber in seiner Berechnung 6 Stunden à 35 €, insgesamt also 1.000 €. Dies sei eine Preissteigerung um 30 %, begründet durch die Hausmeisterstunden. Dies finde er allerdings auch exorbitant und könne er so nicht ganz einsehen. Im Vergleich dazu koste der Spiegelsaal im Bergischen Löwen 800 €.

Auch Frau Bischoff findet den Gebührensprung ziemlich groß, aber verglichen mit anderen vergleichbaren Räumlichkeiten auch für gerechtfertigt. Für längerfristige Mietverträge gälten ja andere Konditionen. Sie möchte aber trotzdem von Frau Dr. Oelschlägel wissen, auf welcher Grundlage diese Erhöhungen vorgenommen worden seien.

Frau Dr. Oelschlägel erklärt, seit 2007 seien die Preise nicht mehr angepasst worden. Die Preise für die Trauungen seien nur von DM in Euro umgerechnet worden, d.h. hier habe es noch nie eine Preiserhöhung gegeben. Neu aufgenommen habe man die einstündige Trauung, die zwar seltener nachgefragt werde, aber gerade am Samstag immer wieder vorkomme. Daneben gebe es die zweistündige Trauung mit Verlängerungsmöglichkeit. So habe man eine größere Differenzierung. Bei der damaligen Erstellung der Preisliste habe das Haus zwei Hausmeister bzw. Museumswarte zusätzlich zum Aufsichtspersonal gehabt. Diese hätten diese Stunden abgedeckt. Dies habe sich nun geändert. Der Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führe derzeit zu einem großen Stundenüberhang. Auch seien laut den neuen Richtlinien bei größeren Veranstaltungen ab 50 Personen zwei Aufsichten vorgesehen. Hierfür müsse externes Personal, z.B. über den GL-Service angefordert und bezahlt werden. Die neuen Entgelte habe sie nicht alleine festgelegt. Es seien Vergleichsimmobilien mit ihren Preisgefügen betrachtet worden. Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern müsse der Mieter hier aber kein bestimmtes Catering oder eine bestimmte Gastronomie in Anspruch nehmen, sondern könne dies selber organisieren. Man habe versucht, flexible Lösungen für die unterschiedlichen Nutzungen zu finden. Bezüglich der kulturellen Veranstaltungen, wie z.B. den Galeriekonzerten der Musikschule oder anderer ähnlicher Veranstaltungen, werde, wie in der Vergangenheit auch, der Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Hausmeisterstunden müssten jedoch in Rechnung gestellt werden. Dies sei zum Teil auch jetzt schon der Fall.

Herr Dr. Speer ergänzt, das Personal in der Städtischen Galerie Villa Zanders sei auf einen Hausmeister und anderthalb Aufsichten reduziert worden. Die Aufsichten deckten die normalen Öffnungszeiten ab, der Hausmeister sei vorrangig für die Funktionsfähigkeit des Hauses zuständig. Für jede Vermietungsstunde außerhalb der Öffnungszeiten des Hauses werde zusätzliches Personal eingesetzt. Diese Kosten müssten jedoch an den Mieter weitergegeben werden. Dadurch werde auch der Steuerzahler entlastet. Die Stundensätze von 17,50 € seien gängige Stundensätze für Abendstunden oder Wochenendstunden. Der Auftrag im Rahmen der Haushaltssicherung habe darin bestanden, die Einnahmen zu steigern. Dies gelinge aber nicht, wenn aus den Vermietungsentgelten die externen Personalkosten bezahlt werden müssten. Beim Beispiel von Herrn Dr. Miede müssten dann von den Mieteinnahmen in Höhe von 750 € externe Personalkosten in Höhe von 210 € abgezogen werden. Dies widerspräche der Idee der Generierung von Einnahmen.

Herr Santillán möchte gerne wissen, wie viel die Aufsichten von den 17,50 € ausgezahlt bekämen. Er vermute, dass dieser Betrag geringer sei und hier ein Gewinn generiert werde. Dieser Betrag interessiere ihn auch.

Frau Dr. Oelschlägel erklärt, die Einnahmen in 2010 aus den privaten Vermietungen inklusive der Trauungen hätten 50.643 € betragen. Im ersten Halbjahr 2011 seien bisher 20.421 € eingenommen worden. Auf Grund der unsicheren Situation und dem Personalmangel habe man nicht so wie im vergangenen Jahr vermieten können. Sie möchte noch anmerken, die Vorwürfe wie „die Unterstützung privater Veranstaltungen mit Steuergeldern“ oder „von der Kultur subventionierte Partymeile“ müssten ernst genommen werden. Ziel solle es sein, aus diesen Einnahmen auch wiederum die Kultur zu fördern. Sie erhoffe sich eine Partizipation an den Einnahmen, um das Angebot der Städtischen Galerie Villa Zanders attraktiver machen und in die Bevölkerung tragen zu können. Hierfür bitte sie den Ausschuss um Unterstützung.

Herr Kleine spricht die Vermietung an andere städtische Kultureinrichtungen an. Er fände es besser, den Titel zu ändern in „Entgeltordnung für die externe Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders“.

Herr Dr. Speer meint, die innerstädtischen Veranstaltungen seien geregelt.

Die Frage von Herrn Santillán, ob die Einnahmen bisher kostendeckend gewesen seien, verneint Herr Mumdey.

Frau Bischoff schlägt vor, Einnahmen über 40.000 € durch die Vermietungen im Erdgeschoss sollten an die Städtische Galerie gehen.

Herr Rockenberg erklärt die grundsätzliche Abstimmung, dass ein Teil der Einnahmen dem städtischen Haushalt zu komme und ein Teil der Städtischen Galerie. Die Quote sei intern noch nicht festgelegt.

Herr Dr. Miede stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** mit 10 Stimmen aus den Reihen der FDP, CDU und KIDinitiative bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB und 6 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

Die Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders wird beschlossen.

14. Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5
0258/2011

Herr Dr. Speer erklärt, der ursprüngliche Ansatz für das Schulmuseum könne nach Verhandlungen mit dem Förderverein noch einmal unterschritten werden. Dafür möchte er dem Verein danken. Angesichts dessen, dass das Museum den kleinsten Anteil in der Produktgruppe Museen ausmache, sei dies zwar in absoluten Zahlen nicht so viel, aber aus der Sicht des Museums betrachtet sei die Einsparung außerordentlich erfolgreich. Auf diese Art und Weise könne ein einmaliges Museum weiter fortgeführt werden. Aber auch hier brauche der Verein Planungssicherheit. Daher betrage auch hier die Vertragslaufzeit fünf Jahre.

Herr Kleine hat eine Nachfrage zu den Einnahmen in Höhe von 4.500 € (Seite 76). Bei 7.000 Besuchern erscheine ihm dies sehr gering.

Herr Dr. Speer antwortet, die 7.000 Besucher seien die Gesamtbesucher des Museums. Bei den Einnahmen für die Stadt würden nur die Eintrittsgelder der Vormittagsbesucher (1 € pro Person) gerechnet, d.h. 4.500 Vormittagsbesucher. Die Eintrittsgelder der Nachmittagsbesucher erhalte der Verein, da am Nachmittag kein städtisches Personal eingesetzt werde.

Frau Koshofer möchte sich ausdrücklich lobend äußern und Herrn Dr. Joerißen und den anderen Ehrenamtlichen ausdrücklich danken. Der geplante Anbau, in dem die Exponate besser zur Geltung kämen, werde dem Museum sehr gut tun.

Frau Beisenherz-Galas möchte noch wissen, ob die Finanzierung des Anbaus gesichert sei. Sie habe gehört, der Landschaftsverband Rheinland werde den Anbau mit 30.000 € fördern, allerdings reiche diese Summe nicht aus.

Herr Dr. Speer und Herr Dr. Miede bestätigen, die Finanzierung sei gesichert.

Herr Dr. Miede stellt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung und erklärt, auch diese Beschlussfassung stehe unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** ohne Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Die HSK-Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

15. Regionale Kulturpolitik in der Kulturregion Rheinschiene - Kultur-Medien-Projekt "rhein/medial" 2010
0257/2011

Der Vorsitzende dankt Frau Binz für die Durchführung dieses Projektes.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16. Annahme einer Schenkung für das Stadtarchiv
0285/2011

Herr Kleine erklärt, er halte nicht alle Forderungen von Herrn Stahl in Verbindung mit der Schenkung für angemessen. Er finde, die Stadt solle nicht auf jede Bedingung eingehen.

Herr Dr. Miede meint, die Stadt solle sich über diese Schenkung freuen, selbst unter diesen Auflagen und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Schenkung für das Stadtarchiv wird zugestimmt.

17. HSK-Maßnahme 4.410.4 - Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen

Herr Mumdey erklärt, der Vertrag mit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH könne erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit gekündigt werden. Allerdings bestehe jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag einvernehmlich vorzeitig aufzuheben oder zu ändern. Die Entscheidung treffe die Gesellschafterversammlung, in der die Stadt die Hälfte der Stimmen und ein Ratsmitglied den Vorsitz habe. Seitens der Stadt entscheide der Rat darüber. Dieser könne die städtischen Ratsmitglieder, die er in die Gesellschafterversammlung entsandt habe, durch einen Ratsbeschluss entsprechend anweisen, für die Aufhebung oder Änderung des Vertrages zu stimmen. Da bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheide, könne so eine Aufhebung des Vertrages herbeigeführt werden. Die Frage sei nun, ob man dies in dieser Form möchte. Der Bürgermeister möchte diesen Weg nicht einschlagen. Die Entscheidung liege aber beim Rat. Sollte der Rat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, könne der Vertrag fristgerecht gekündigt und die HSK-Maßnahme müsse entsprechend aufgehoben werden.

Herr Miede verweist auf den letzten Absatz der Vorlage. Danach empfehle die Verwaltung zur Vermeidung eines Rechtsstreites die HSK-Maßnahme aufzuheben, den Vertrag fristgerecht zu kündigen und bei Verhandlungen zu den neuen Vertragskonditionen den Theaterzuschuss den Vorgaben des Nothaushaltes entsprechend anzupassen.

Herr Santillán findet, nur weil jemand mit einem Rechtsstreit drohe, hieße dies noch nicht, dass er Recht habe. Für ihn stelle sich die Frage, ob ein Rechtsstreit für die anderen Gesellschafter erfolgreich wäre. Er möchte gerne dazu eine Einschätzung. Auch möchte er für die weitere Beurteilung gerne wissen, welcher Schaden den anderen überhaupt entstünde. Sollte ihnen gar kein Schaden entstehen, sondern nur weniger Gewinn erwirtschaftet werden, könne man durchaus diesen Rechtsstreit riskieren. Des Weiteren glaube er, könnten die Gesellschafter nur gegen ihre anderen Gesellschafter klagen, also innerhalb der GmbH. Er möchte gerne wissen, ob dieser Rechtsstreit juristische Folgen für die Stadt habe.

Herr Dr. Miede meint, durch die Kürzung sei Herr Pfennings kaum noch in der Lage eine Planung zu erstellen.

Herr Dr. Speer ergänzt, die Fragen könne ihm nur der Geschäftsführer des Bergischen Löwen beantworten. Aus Gesprächen mit Herr Pfennings habe er herausgehört, dass dieser befürchte auf Grund der Kürzung einen defizitären Jahresabschluss zu haben. Als Geschäftsführer sei Herr Pfennings verpflichtet zum Wohle der GmbH für einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu sorgen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung:

Die HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen / Kürzung des Zuschusses um 10 % ab 01.07.2011 wird aufgehoben. Der Vertrag vom 02.06.2009 wird fristgerecht gekündigt.

18. Maßnahmebeschluss zum "Kunstrasenprojekt des SC 27 an der Saaler Mühle
0360/2011

Frau Winkels begibt sich auf Grund von Befangenheit in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Herr Dr. Speer erläutert vorab, bei dieser Beschlussvorlage handele es sich um einen Maßnahmenbeschluss, d.h. der Ausschuss solle darüber entscheiden, ob dieses Projekt des SC 27 unterstützt werde, und die Verwaltung beauftragen, einen Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Verein zu

schließen. Es werde jetzt weder über die Höhe des Betriebskostenzuschusses, der natürlich kostenneutral sein müsse, noch über die detaillierte Ausgestaltung des Vertrages ein Beschluss gefasst. In der Vorlage seien dazu Eckpunkte genannt.

Frau Scheerer möchte gerne wissen, ob es sich bei der Formulierung des dritten Punktes im Beschlussvorschlag um eine „versteckte Bürgschaft“ handle.

Herr Mumdey verneint dies. Es gebe keine Bürgschaft. Es werde nur, wenn nötig, eine Grundbucheintragung zu Lasten des reinen städtischen Sportplatzgrundstücks eingetragen.

Herr Dr. Kerschner möchte auf die in den Eckpunkten genannte Einräumung von städtischen Nutzungsrechten aufmerksam machen. Die Otto-Hahn-Schulen hätten jeden Tag bis mindestens 16.00 Uhr Schulsport und an einigen Tagen sogar bis 17.30 Uhr. Ein Nutzungsrecht der Schulen nur bis 15.00 Uhr sei daher denkbar ungünstig. Hier sollten noch Kompromisse erarbeitet werden.

Herr Mumdey erklärt, bei der Einräumung von städtischen Nutzungsrechten habe man sich an den Zeiten der anderen Vereine orientiert. Gerade für die jüngeren Jugendmannschaften benötigten die Vereine Zeiten vor 17.30 Uhr. Die Verwaltung werde aber mit dem Verein diesbezüglich noch einmal sprechen.

Herr Neu teilt mit, er bewundere das Durchhaltevermögen und die Leistung des SC 27 in dieser Sache. Der Verein werde einen Kunstrasenplatz für die Stadt bauen, ohne Bürgschaft oder in Anspruchnahme anderer städtischer Mittel. Diese Leistung sei nicht hoch genug anzurechnen. Allerdings sei der Betriebskostenzuschuss i.H.v. 2.500 € p.a. für ihn vollkommen undenkbar. Man müsse dabei auch die Verträge der anderen Vereine betrachten.

Herr Dr. Miede findet, der Betriebskostenzuschuss (Seite 100) müsse präzisiert werden.

Auch Herr Kraus möchte sich bei den Verantwortlichen des SC 27 für ihre Beharrlichkeit und für die Umsetzung dieser Maßnahme vorab bedanken. Dies sei nicht alltäglich. Auf den Einwand von Herrn Dr. Kerschner zur städtischen Nutzungszeit nur bis 15.00 Uhr antwortet er, die Vereine müssten auch an die jüngeren Kinder denken. Die Bambinis könne man nicht erst ab 17.30 Uhr trainieren lassen, sondern diese müssten bereits um 15.30 Uhr mit dem Training beginnen. Der Schulsport habe von 08.00 bis mindestens 14.00 Uhr auf den städtischen Plätzen das Vorrecht. Man solle dem Vereinssport nicht so viele Steine in den Weg legen und möglichst großzügige Zeiten gewähren.

Herr Santillán teilt mit, auch die Fraktion DIE LINKE./BfBB begrüße das Vorhaben des SC 27, sehe dies aber insgesamt ein bisschen kritisch. Der Platz sei derzeit öffentlich zugänglich und jederzeit von allen nutzbar. Durch diese Nutzungsvereinbarung werde der Sportplatz nur noch durch den Verein und die Schule genutzt und somit für die Bürgerinnen und Bürger unzugänglich. Dieses Vorgehen widerspreche dem Sportentwicklungsplan. Danach sollten die Sportstätten für eine Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden. Ferner hätte die Fraktion gerne noch mehr Informationen über die Nutzungsvereinbarung. Diese sollten vor einer Entscheidung bekannt sein. Ferner erwarte die Fraktion, dass dieser Sportplatz auch öffentlich nutzbar sei. Daher werde die Fraktion sich bei diesem Punkt enthalten. Auch sehe er den Punkt drei des Beschlussvorschlages - die Grundbucheintragung zu Lasten des städtischen Sportplatz-Grundstückes - kritisch. Was passiere, wenn der SC 27 seinen Verpflichtungen bei der Förderbank nicht mehr nachkommen könne.

Herr Rockenberg erklärt, die Erfahrungen mit den ersten Kunstrasenplätzen habe leider gezeigt, dass es nicht möglich sei, diese offen zu lassen. Die Beseitigung der Beschädigungen gehe zu Lasten der Vereine. Daher hätten die Vereine sich gezwungen gesehen, die Kunstrasenplätze für die Öffentlichkeit zu schließen. Im Umfeld der Saaler Mühle gebe es aber noch andere Plätze, die offen seien. Die grundbuchliche Absicherung sei ein normaler Vorgang. Diese sei aber nicht auf das ge-

samte Schulgelände bezogen, was die Verwaltung abgelehnt habe, sondern nur auf die Teilfläche Sportplatz. Im Flächennutzungsplan sei diese auch nur als Sportstätte ausgewiesen. Ferner sei der Darlehensbetrag relativ gering im Verhältnis zum Wert des Platzes. Er sehe in einer grundbuchlichen Absicherung, falls diese überhaupt nötig werde, ein relativ geringes Risiko. Eine Bürgschaft stelle dies nicht da. Bezüglich der Nutzungszeiten müssten die Interessen der Schule und des Vereins noch einmal diskutiert werden. Die Höhe des in der Vorlage genannten Betriebskostenzuschusses sei ein Eckpunkt, der Basis des Vertrages sei, aber sicherlich mit dem Verein noch verhandelt werden könne. Dieser Betrag entspreche dem, was die Stadt bisher aus dem städtischen Haushalt für den Platz an Sachaufwand aufgewendet habe, wie bei den anderen Vereinen auch. Einen anteiligen Personalaufwand bekomme der Verein nicht.

Frau Lehnert meint, es sei sicherlich auch gut, wenn der Verein mit der Schule Kooperationen eingeleite. Dies hätten die anderen Sportvereine auch getan. Sie habe noch eine Frage zum Betriebskostenzuschuss. Der Verein nutze ja weiterhin den Sanitärbereich der Schule. Sie erwarte, dass die Nutzung des Sanitärbereiches durch eine größere Auslastung des Kunstrasenplatzes intensiver werde. Sie möchte gerne wissen, ob Gespräche mit dem Verein bezüglich einer Eigenleistung bei den Reinigungsarbeiten z. B. bei großen Veranstaltungen geführt worden seien und ob es so etwas überhaupt gebe.

Herr Neu erklärt, die Kunstrasenplätze seien durch den Schulsport und die Vereine voll belegt. Er teile die Meinung von Herrn Kraus, dass man mit der F-Jugend nicht abends trainieren könne. Bisher gebe es keine Probleme zwischen den Schulen und den Vereinen. Es gebe bisher auch kein Problem, wenn Übungsleiter mit Kindern, die weder in der Schule noch im Verein seien, auf dem Kunstrasenplatz spielen möchten, solange Platz vorhanden sei. Allerdings müsse ein Kunstrasenplatz beaufsichtigt werden. Die Kosten für Reparaturen seien sehr hoch. Daher könne ein solcher Platz auch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Herr Kraus fügt ergänzend hinzu, der SC 27 dürfe bezüglich des Betriebskostenzuschusses nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Vereine.

Herr Santillán teilt mit, einerseits möchte er die Vorlage nicht ablehnen, da der SC 27 große Anstrengung unternommen habe und die Stadt davon einen Vorteil habe. Andererseits stehe die Beschränkung der Nutzung auf bestimmte Zielgruppen der Zielsetzung im Sportentwicklungsplan entgegen. Ferner sei gerade an der Saaler Mühle vor kurzem ein Sportplatz (Basketballfeld) gesperrt worden. Sportplätze würden der Öffentlichkeit oder den Bürgern, die nicht im Verein seien, entzogen, würden aber durch öffentliche Mittel finanziert.

Herr D. Miede stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** bei drei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat stimmt dem Antrag des SC 27 zum Bau eines in eigener Verantwortung finanzierten Kunstrasenplatzes an der Saaler Mühle vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.**
2. **Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein einen entsprechenden Nutzungslassungsvertrag zu schließen.**

3. **Sofern und soweit die angefragte „bankübliche Besicherung“ des Förder-Kredits erforderlich wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, zu Gunsten der dem SC 27 kreditgebenden Bank eine Grundbucheintragung zu Lasten des städtischen Sportplatz-Grundstücks eintragen zu lassen.**

Frau Winkels kehrt an den Sitzungstisch zurück.

19. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Scheerer möchte gerne eine Aufstellung über die öffentlichen Plätze und deren Zustand. Auch sie möchte auf den Sportentwicklungsplan verweisen, nach dem die Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach lieber Sportstätten hätten, die sie ohne Vereinszugehörigkeit nutzen könnten. Und nun würden immer mehr Plätze eingezäunt.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass bisher kein Platz aufgegeben worden sei. Es sei sogar einer dazugekommen. Er möchte auch darauf hinweisen, dass die Zahl der Jugendlichen, die Fußball spielen, um ca. 10 % rückläufig sei und dies trotz der Weltmeisterschaft. Er glaube nicht, dass mehr als 4-5 Kunstrasenplätze im Stadtgebiet darstellbar wären.

Herr Dr. Bernhauser hat eine Frage zum Bildungs- und Teilhabepaket. In diesem Bildungs- und Teilhabepaket seien verschiedene Anspruchskomponenten wie die schulische Bildung, Teilnahme an sozialem, kulturellem Leben in z. B. Sportvereinen und Musikschule und ergänzende Lernförderung enthalten. Die Job-Center, die dieses Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen sollten, müssten sich eigentlich in der Umsetzung mit den Schulämtern, Sozialämtern und Jugendämtern in den Kommunen abstimmen. Er möchte gerne wissen, ob es Abstimmungs- und Vernetzungsstrukturen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Bergisch Gladbach gebe. Ferner möchte er gerne wissen, ob es Handlungskonzepte gebe, wie möglichst vielen anspruchsberechtigten Kindern der Zugang zu den Anspruchskomponenten ermöglicht werden könne. Ferner interessiere ihn, ob die bereits vorhandenen Angebotsstrukturen auch genutzt würden. Des Weiteren habe er eine Frage zur Schulsozialarbeit. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket seien auch 3.000 Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Die Kommunen erhielten dafür seit Anfang des Jahres 2,8 % Zuschlag zu den Kosten für Unterkunft und Heizung. Dieser Zuschlag sei sozusagen der Zuschuss des Bundes für die Schulsozialarbeit. Er möchte gerne wissen, welches Konzept für die Schulsozialarbeit hier in Bergisch Gladbach angedacht sei und wo die 2,8 % verausgabt würden. Weiterhin möchte er gerne eine Anregung zum Thema Zwangsheirat machen. Es habe zu diesem Thema im Jugendhilfeausschuss und im ASSG eine Vorlage gegeben. Neben Informationen zur Zwangsheirat und Beratungsmöglichkeiten sei von der Gleichstellungsstelle den Schulen das Angebot unterbreitet worden, Informationsveranstaltungen an den Schulen durchzuführen. Einige Schulen hätten dieses Angebot angenommen, andere aber nicht. Er möchte vorschlagen, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur Schulleiterkonferenz eingeladen werde, und so noch einmal für dieses Thema werben könne.

Herr Dr. Speer erklärt, die Anregung habe die Verwaltung bereits umgesetzt. Das Mädchenbüro, welches diese Angebote vorhalte, habe sich in einer Schulleiterkonferenz bereits vorgestellt. Natürlich könne er Frau Fahner noch einmal einladen.

Herr Pütz erläutert, die Koordinierung der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes sei dem Kreis zugewiesen worden. Der Kreis habe verschiedene Arbeitskreise gegründet. Er selber sei in dem Arbeitskreis für den Bereich der Kreismitte, also die Gemeinden Bergisch Gladbach, Kürten und Odenthal. Zurzeit seien 6.500 Anspruchsberechtigte angeschrieben und mit den entsprechenden Vordrucken versorgt worden. Die Anträge kämen jetzt langsam zurück und würden abgearbeitet werden. Auf die Frage nach der Schulsozialarbeit antwortet er, es gebe derzeit noch kein Konzept, da hier die Schulaufsicht eingebunden werden müsse. Die Einbindung der Schulaufsicht habe leider noch nicht stattfinden können.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Bernhauser, ob bereits Gutscheine aus diesem Bildungs- und Teilhabepaket bei der Musikschule oder den Sportvereinen eingegangen seien, antwortet Herr Herweg, die Möglichkeit werde minimal genutzt. Bisher seien in der Städtischen Max-Bruch-Musikschule 5 bis 10 Anträge eingegangen.

Herr Dr. Miede schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Wolfgang Miede
Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Dr. Lothar Speer
Fachbereichsleiter

Petra Weymans
Schriftführerin